



Amt: Rechnungsamt
Datum: 31.01.2022
Verfasser: Sonja Dahlmann
Telefon: 07632/ 72-127
AZ: 902.41

Sitzungs-/Vorlage Nr. II / 4-6 / 2022

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14.02.2022	3 - 5

TOP 3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Badenweiler für das Haushaltsjahr 2022 und über die Finanzplanung 2021 - 2025

TOP 4 Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 und über die Finanzplanung 2021 - 2025

TOP 5 Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Kurverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2022 und über die Finanzplanung 2021 - 2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

- die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Badenweiler für das Haushaltsjahr 2022 wird entsprechend der Anlage Seiten B 1 – B 3 beschlossen. Zudem wird die Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2025 mit Investitionsprogramm beschlossen.

- die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird entsprechend der Anlage Seite T 2 beschlossen. Zudem wird die Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2025 mit Investitionsprogramm beschlossen.
- die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Verwaltung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird entsprechend Anlage Seite U 2 beschlossen. Zudem wird die Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2025 mit Investitionsprogramm beschlossen.

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsgesetzes ist der Gemeinderat zuständig für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde und sowie der Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.

Nach § 85 der Gemeindeordnung ist sowohl für die Gemeinde als auch für die Eigenbetriebe (§ 12 EigBG) eine Finanzplanung zu erstellen, die ebenfalls vom Gemeinderat zu beschließen ist. Dieser Beschluss soll spätestens mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden.

Der Haushaltsplan mit den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen liegt den Mitgliedern des Gemeinderates bereits digital vor. Auf den ausführlichen Vorbericht und die Erläuterungen in der Anlage wird hingewiesen; ebenso auf die Ausführungen in den Gemeinderatssitzungen vom 13.12.2021 sowie vom 24.01.2022. Die Ortschaftsräte haben in ihren Sitzungen vom 25.01.2022 und 26.01.2022 dem Planwerk zugestimmt.

Die vom Gemeinderat zu fassenden Beschlüsse sind in der Anlage enthalten. Für den Kernhaushalt in der Anlage auf den Seiten B 1 – B 3, für den Eigenbetrieb Wasserversorgung auf der Seite T 2 und für den Eigenbetrieb Kurverwaltung auf Seite U 2.

Das Gremium wird gebeten, die im Beschlussvorschlag genannten Beschlüsse zu fassen.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Sonja Dahlmann, Rechnungsamtsleiterin